

Kassel, den 24.11.2025

Selbsthilfe für Menschen mit Behinderung

Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfe und Unterstützung, die weit über Arztbesuche hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen ein, denn Integration und Teilhabe sind besonders wichtige Ziele.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 03.12.2025 betont die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen. Diese bieten Betroffenen und ihren Angehörigen viele Vorteile und entlasten mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Deshalb unterstützt die SVLFG die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ideell und finanziell. Verankert ist diese Förderung auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Die Selbsthilfegruppen haben sich ebenso die Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. So gibt es Landesverbände, die die Interessen der Betroffenen gegenüber der Politik vertreten oder in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege suchen, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung möglich wird.

Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Kontaktstellen deren Koordinierung. Sie sind die erste Anlaufstelle und beraten Menschen über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen von Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen,



vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Weitere Informationen für Menschen mit Behinderungen gibt es unter:

www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung

www.bag-selbsthilfe.de

www.deutscher-behindertenrat

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Zu den herausragenden, übergreifenden Leistungen gehören die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Pressesprecherin:

Martina Opfermann-Kersten

Telefon: 0561 785-16183